

RAL-Gütezeichen Holzhandel nun in allen EU-Staaten gültig

Anforderungen der neuen Gewährleistungsmarke erfüllt

Nach intensiver Prüfung hat das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) die Anmeldung des RAL-Gütezeichens Holzhandel als Unions-Gewährleistungsmarke in den 24 Amtssprachen der EU veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung hat das EUIPO bestätigt, dass das Satzungswerk der RAL-Gütegemeinschaften die Anforderungen der neuen Unions-Gewährleistungsmarke erfüllt. Dazu gehören die Sicherstellung von Produkteigenschaften, die Prüfung der garantierten Eigenschaften, die Überwachung der Benutzung der Marke sowie Neutralität und Transparenz. Damit soll das Gütezeichen bei Kunden, Lieferanten, Banken und Entscheidern im öffentlichen Leben Sicherheit und Vertrauen schaffen und dies als eingetragene Unionsgewährleistungsmarke künftig in allen Mitgliedsstaaten der EU. Kurz nachdem

die Unions-Gewährleistungsmarke am 1. Oktober 2017 auf europäischer Ebene eingeführt worden war, hat die RAL-Gütegemeinschaft Holzhandel – begleitet vom Dachverband RAL Deutsches Institut für Gütesicherung – als erste Gütegemeinschaft das RAL-Gütesiegel Holzhandel beim EUIPO als Unions-Gewährleistungsmarke angemeldet. „Damit unterstreichen wir einmal mehr den hohen Wert des Gütesiegels“, sagt Olaf Rützel, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Holzhandel.

Schon heute nutzen viele Holzhändler die Möglichkeit, sich durch das Gütezeichen vom Wettbewerb abzugrenzen. Darüber hinaus unterstreichen zahlreiche Fördermitgliedschaften, darunter die des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel (GD Holz), die Bedeutung der Gütegemeinschaft Holzhandel für die Zukunftsfähigkeit des Holzhandels in einer globalisierten Wirtschaft.